

# RS OGH 1987/10/28 3Ob536/87

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 28.10.1987

## Norm

MRG §30 Abs2 Z9 A2

## Rechtssatz

Kein dringender Eigenbedarf an einem Geschäftslokal zwecks Schaffung einer Existenzgrundlage für ein Kind des Vermieters, wenn die (zweite) Berufsausbildung (Gastwirt) nicht typischerweise auf die Ausübung des Berufes in Form einer selbständigen Tätigkeit abzielt und nicht dargetan wurde, daß der Beruf nur in dieser Form (und nicht etwa auch als Geschäftsführer oder Pächter) ausgeübt werden könne.

## Entscheidungstexte

- 3 Ob 536/87

Entscheidungstext OGH 28.10.1987 3 Ob 536/87

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1987:RS0070607

## Zuletzt aktualisiert am

25.09.2008

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)